

**An den
Ersten Bürgermeister Christian Praxl,
an den Gemeinderat**

Sehr geehrter Bürgermeister Christian Praxl, lieber Christian,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,

der Ausbau der Autobahn A 8 zwischen der Innbrücke und Achenmühle wird unsere Gemeinde für immer verändern. Er stellt einen enormen Eingriff in unsere Umwelt dar. Landwirtschaftliche Flächen gehen unwiderruflich verloren und Landschaft wird zerstört.

Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren beinhalten unserer Meinung nach wesentliche Fehler, so wird z.B. die Hochwassergefahr nicht beachtet. Besonders für die Ortsteile Thansau und Rohrdorf wird die Hochwassergefahr stark zunehmen.

Beim Lärmschutz sind wir überzeugt, dass wir noch deutliche Verbesserungen für unsere Bürger erreichen können, wenn wir im Gemeinderat Geschlossenheit zeigen und entsprechend handeln.

Wir als Gemeinderäte haben eine enorme Verantwortung gegenüber unserer Landschaft und gegenüber unseren Bürgern. Jetzt haben wir die Aufgabe, mögliche Fehler im Planfeststellungsverfahren zu korrigieren und Verbesserungen für unsere Gemeinde durchzusetzen.

Wir haben mit dem Bürgerblock Rohrdorf Einwände zum Planfeststellungsverfahren zum sechsstreifigen Ausbau der A 8 zusammengestellt. Einige wichtige Auszüge möchten wir im Gemeinderat als Anträge einbringen.

Den Antrag zur Entwässerung und zum Hochwasserschutz haben wir in einem Block zusammengefasst, da die einzelnen Punkte voneinander abhängen. Uns ist wichtig, dass wir möglichst viele Gemeinderäte mit unseren Argumenten überzeugen können und möglichst Einstimmigkeit erzielen. Sollten nicht alle Gemeinderäte der Forderung eines vierstreifigen Ausbaus (4+2) zustimmen können (letzter Unterpunkt), sind wir auch bereit, diesen Unterpunkt zu streichen.

Unsere Forderungen zum Ausbau des Lärmschutzes haben wir als einzelne Anträge formuliert. Für Verbesserungsvorschläge sind wir offen.

Als Anlage schicken wir unsere gesamten Einwände zum Planfeststellungsverfahren mit.

Vielen Dank für Eure Unterstützung

Mit freundlichen Grüßen

Rupert Stocker
Bürgerblock Rohrdorf e.V.

Anträge

Antrag 1: Einwände zur Entwässerung und zum Hochwasserschutz

In der Gemeinde Rohrdorf liegen hochwassersensible Bereiche. Der Rückstau durch die Rohrdorfer Ache sowie der Zufluss mehrerer Gräben aus dem Thansauer Süden und Osten führen immer wieder zu Hochwasser im Ortsteil Thansau.

Zuletzt waren beim Pfingsthochwasser 2013 große Bereiche im Ortsteil Thansau Süd und Thansau Ost vom Hochwasser betroffen. Aufgrund der angespannten Hochwassersituation im Ortsteil Thansau werden von der Gemeinde Rohrdorf derzeit umfangreiche Maßnahmen zur Hochwasserfreilegung durchgeführt. Die Maßnahmen betreffen die Gräben im Thansauer Süden und Osten (Alte Rohrdorfer Ache, Graben entlang Wacholderstraße, Bahngraben). Diese Gräben sollen nun für die Entwässerung der sechsstreifigen Autobahn A 8 genutzt werden.

Die bereits bestehende Hochwassergefahr in Thansau wird in den Planungen nicht berücksichtigt. Zusätzliche Wassermengen können durch diese Gräben nicht mehr aufgenommen werden, ohne dass sich die Hochwassersituation drastisch verschärft. Auch der zusätzliche Rückstau durch die Rohrdorfer Ache beeinflusst die Hochwassersituation in Thansau negativ.

Die Hochwasserschutzmaßnahmen, die durch die Gemeinde Rohrdorf ausgeführt werden, sind durch die aktuelle Entwässerungsplanung der A 8 unwirksam, die Hochwassersituation wird sich sogar verschlechtern.

Auch im Ortsteil Rohrdorf steigt durch die höheren Abflussmengen durch den Ausbau der A 8 die Hochwassergefahr an.

A) Bauabschnitt Inn-Brücke bis Brücke Rohrdorfer Ache (Bau-km 58+780 bis Bau-km 60+625):

- In diesem Abschnitt (Länge 1.845 Meter) sind keine Entwässerungsmaßnahmen geplant.
- Das Oberflächenwasser gelangt ohne Absetzbecken und Regenrückhaltung in den Sailerbach und anschließend im Bereich der Fabrikstraße in Thansau in die Rohrdorfer Ache.
- Die Abflussmenge in der Rohrdorfer Ache erhöht sich zusätzlich. Der Rückstau in die Seitenbäche in Thansau wird höher. Mengenangaben und die Auswirkungen fehlen in den Planunterlagen.

B) Entwässerungsabschnitte 1 und 2 Brücke Rohrdorfer Ache bis Bauhof Rohrdorf (Bau-km 60+625 bis Bau-km 62+700):

- Der gesamte Autobahnabschnitt zwischen Brücke Rohrdorfer Ache und dem Bauhof Rohrdorf wird auf einer Länge von ca. 2.075 Meter in die Bachläufe Richtung Thansau entwässert.
- Die Abflussmenge aus diesen Entwässerungsabschnitten beträgt über 4.200 m³/h.
- Die Regenrückhalte- und Versickerungsbecken sind nur auf eine Regendauer von 55 bzw. 90 Minuten bzw. auf ca. 60 l/m² Regenspense ausgelegt.
- Auch die Reserven des Regenrückhaltebeckens im Entwässerungsabschnitt 2 sind nach einem ca. 2,5-stündigen Regenereignis, wie in den Berechnungen angenommen, überlastet. Die geplante Abflussrate mit ca. 69,3 l/s (bzw. 249,5 m³/h) ist zu hoch.
- **Die Gräben Richtung Thansau sind bereits jetzt überlastet. Zusätzliche Wassermengen können durch diese Gräben nicht mehr aufgenommen werden.**
- Der Zuschlagsfaktor f_z für die Berechnung der Beckengrößen ist für „geringes Risiko“ gewählt. Die Gräben sollten mit sehr hohem Risiko eingestuft werden.
- Der hohe Grundwasserspiegel im Bereich der Entwässerungsabschnitte 1.1 bis 1.3 beeinträchtigt die Versickerung. Die Wirksamkeit der Regenrückhaltung ist zweifelhaft.

C) Entwässerungsabschnitt 3 Bauhof Rohrdorf bis Geiging (Bau-km 62+700 bis Bau-km 63+965):

- Das Regenrückhaltebecken bei Bau-km 62+750 (bei Bauhof Rohrdorf) ist als Versickerungsbecken geplant. Eine Ableitung in einen Vorfluter ist derzeit nicht geplant. Bereits jetzt wird die Autobahnunterführung zwischen Rohrdorf und Lauterbach in regelmäßigen Abständen überflutet. Dabei ist der Straßenverkehr gefährdet.

D) Entwässerungsabschnitte 4 bis 7 Geiging bis Achenmühle (Bau-km 63+965 bis Bau-km 68+080):

- In den Entwässerungsabschnitten 4 bis 7 wird das Oberflächenwasser zum Teil ohne Regenrückhaltung in die Rohrdorfer Ache, den Hirlbach und den Aubach geleitet. Der Aubach fließt in die Rohrdorfer Ache, der Hirlbach über die Sims ebenfalls in die Rohrdorfer Ache (kurz vor der Mündung in den Inn).
- Im Bericht „Wassertechnische Untersuchungen“ (Entwässerungsabschnitte 5.1, 5.2 und 6) heißt es: „Die Rohrdorfer Ache kann die Wassermenge ungedrosselt aufnehmen.“
- Die Hochwassergefahr in der Gemeinde Rohrdorf verschärft sich dadurch zusätzlich.

E) Weiterer Ausbau A 8 zwischen Achenmühle und Frasdorf

- Durch einen weiteren Ausbau der A 8 zwischen Achenmühle und Frasdorf auf einer Länge von ca. 3.100 Metern wird zusätzliches Regenwasser in die Rohrdorfer Ache geleitet.
- Die Abflussmenge bei Starkregen wird in diesem Bereich auf schätzungsweise ca. 6.000 m³/h ansteigen.

Die gesamte Abflussmenge durch die A 8 wird nach dem sechsstreifigen Ausbau der A 8 auf ca. 17.000 m³/h ansteigen. Rechnet man den weiteren Ausbau bis Frasdorf hinzu, steigt die Abflussmenge auf insgesamt über 23.000 m³/h an (ohne den Abschnitt Innbrücke bis Brücke Rohrdorfer Ache).

Die Berechnungen zur Regenrückhaltung beruhen auf einem 10-jährlichem Regenereignis. Die den Berechnungen zugrunde gelegte Einzugsfläche liegt bei ca. 42,9 ha. Weitere betroffene Flächen wie z.B. Überschüttungen, Seitenablagerungen und Zufahrten von knapp 30 ha werden in das Entwässerungskonzept nicht mit einkalkuliert.

Zusammenfassung zum geplanten Entwässerungskonzept:

- **Zusätzliche Wassermengen können durch die Gräben in Thansau nicht mehr aufgenommen werden (Alte Rohrdorfer Ache, Graben entlang Wacholderstraße, Bahngraben südlich Anwesen Gartner).**
- **Die Hochwassergefahr in den Ortsteilen Rohrdorf und Achenmühle darf durch die geplante Entwässerung der sechsstreifigen A 8 nicht ansteigen.**
- **Es muss eine Überprüfung der gesamten Entwässerungsplanung durch ein unabhängiges Gutachten erfolgen. Die Gemeinde Rohrdorf wird dazu ebenfalls ein unabhängiges Gutachten erstellen lassen.**
- **Die Auswirkungen auf die Hochwassersituation in den Ortsteilen Thansau, Rohrdorf und Achenmühle müssen untersucht werden. Die Hochwassergefahr darf nicht verschärft werden.**

- In die Überprüfung ist die Entwässerung ab Innbrücke A 8 bis Frasdorf Mitte mit einzubeziehen (inkl. Überschüttungen, Seitenablagerungen, Zufahrten, etc.).
- Es müssen längere Starkregenereignisse berücksichtigt werden. Ein 10-jährliches Regenereignis, wie in den Berechnungen angenommen, reicht keinesfalls aus, um einen wirksamen Hochwasserschutz zu gewährleisten.
- Die Böden sind in der Gemeinde Rohrdorf aufgrund der Nähe zum Inn teils stark lehmhaltig. Dieser Umstand beeinträchtigt oder verhindert eine Versickerung der Niederschläge. Eine Versickerung durch eine 30 cm dicke Humusschicht, wie im Entwässerungskonzept vorgesehen, ist in den meisten Bereichen nicht möglich oder nur sehr gering. Dies gilt insbesondere bei Starkregen. Eine verminderte Versickerungsfähigkeit der Böden muss in den Berechnungen berücksichtigt werden.
- Der Rückstau der Rohrdorfer Ache durch den Inn bei Hochwasser muss ebenfalls mit betrachtet werden.
- Zusätzliche Regenwassermengen, die durch den Ausbau der Raststätte Samerberg Süd und Samerberg Nord entstehen, sollen mit berücksichtigt werden.
- Ein wirksamer Hochwasserschutz für die Gemeinde Rohrdorf, insbesondere für die Ortsteile Thansau und Rohrdorf muss umgesetzt und gewährleistet werden.
- Durch eine Reduzierung der Planung auf einen 4-streifigen Ausbau (4+2) könnte die Hochwassergefährdung für Thansau und Rohrdorf deutlich vermindert werden. Die frei werdenden Flächen könnten für die erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen verwendet werden.

Antrag 2: Einwände zum enormen Flächenverbrauch und zu den Erdbewegungen

Die jetzt vorliegenden Planungen sehen in weiten Bereichen eine Verdoppelung der Bauvolumina vor. Die künftige Fahrbahn wird einschließlich des Umgriffes mindestens doppelt so breit wie derzeit, die künftigen Anschlussstellen werden in Anbetracht der geänderten Ausbaukategorie ebenfalls ein Mehrfaches an Flächenverbrauch hervorrufen. Zusätzlich werden die Kurvenradien eben in Anbetracht der geänderten Ausbaukategorie verändert und verursachen weiteren Landverbrauch.

Der angegebene zusätzliche Flächenverbrauch von ca. 700.000 m² für ca. 9,4 km Autobahn entspricht der Fläche mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe. In diesen Flächen sind noch nicht enthalten die Flächen für die bereits durchgeführte Erweiterung der Raststätte Süd sowie die mit ca. 33.000 m² geplante Erweiterung für die Raststätte Nord (Gesamtfläche Raststätte Süd ca. 38.000 m², Gesamtfläche Raststätte Nord ca. 50.000 m²).

Der Flächenbedarf für die durch den sechsspurigen Ausbau bedingten Ablagerungen geht fast voll zu Lasten der Landwirtschaft. Die geplanten Wälle und Aufschüttungen können landwirtschaftlich nicht mehr genutzt werden.

Allein zwischen der AS Rosenheim und Achenmühle sollen ca. 9 ha landwirtschaftliche Fläche in Lauterbach und Achenmühle großflächig aufgefüllt werden. Bodengüte und Sickerfähigkeit ändern sich dadurch dauerhaft. Ca. 11,5 ha gehen der Landwirtschaft durch die geplanten seitlichen Ablagerungen verloren.

Durch den geplanten Baubeginn von Achenmühle in westl. Richtung müssen auf Kosten landwirtschaftlicher Flächen ca. 200.000 m³ Boden zwischengelagert werden, was zu dauerhaften Veränderungen der Bodenstruktur führt.

Die Landwirtschaft in dieser ohnehin stark besiedelten Region wird durch den geplanten sechsspurigen Ausbau in ganz erheblichem Umfang zusätzlich belastet. Landwirtschaftliche Nutzflächen sind nicht vermehrbar und deshalb durch keine geeignete Maßnahme kompensierbar.

- **Die Gemeinde Rohrdorf fordert eine Reduzierung der für den Ausbau, Aufschüttung, Lagerung und Zwischenlagerung vorgesehenen Flächen.**
- **Einer Zerschneidung von landwirtschaftlichen Flächen durch neue Straßenführungen aus vorwiegend wirtschaftlichen Gründen stimmt der Gemeinderat nicht zu.**
- **Der enorme Flächenverbrauch kann für ortsansässige Landwirte existenzbedrohend sein. Gegen den geplanten Ausbau mit dem dauerhaften, unwiederbringlichen Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen wird deshalb hiermit Einspruch eingelegt.**
- **Die geplanten Erdbewegungen von ca. 1,4 Mio. m³ sowie die Seitenablagerungen in einer Höhe von 11 Metern über der Fahrbahn verändern und zerstören unser Landschaftsbild. Die Gemeinde Rohrdorf fordert eine deutliche Reduzierung der Erdbewegungen.**

Antrag 3: Einwand zu Lärm-Immissionen - Tempolimit

Die den Planungen zugrundeliegenden Berechnungen der Immissionen (Lärm, Schadstoffe) sind unrichtig. Sie berücksichtigen weder die vorgesehene Ausbaubreite und die damit möglichen und erwarteten **höheren Durchschnittsgeschwindigkeiten** noch die besondere Struktur der Landschaft. So ist vor allem in Tal- und Hanglagen eine gegenüber der flachen Landschaft vollkommen veränderte Ausbreitung der Emissionen unzweifelhaft zu erwarten und damit eine unzumutbare Belastung der Anlieger. Die zugrundeliegenden Berechnungen berücksichtigen diese Situation entgegen den einschlägigen Bestimmungen des Immissionsschutzgesetzes nicht.

- **Zur dauerhaften Einhaltung der Lärmimmissionsgrenzwerte fordert die Gemeinde Rohrdorf eine durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung von 120 km/h. Die be-**

stehende Geschwindigkeitsbegrenzung von 120 km/h darf nicht aufgehoben werden.

Antrag 4: Einwand zu Lärm-Immissionen – Einhausung Achenmühle

- Eine Einhausung zwischen Achenmühle und Daxa auf einer Länge von ca. 1.500 Metern ist für einen wirkungsvollen Lärmschutz und Landschaftsschutz erforderlich (Bau-km 65+500 bis Bau-km 67+000).

Die Wohnbebauung im Ort Achenmühle geht bis an die Autobahn heran, es ist eine absolute Ost-West Tallage und auf beiden Seiten (Nord, Süd) liegen in unmittelbarer Nähe an Hanglagen viele Weiler.

Dies braucht im Ortsbereich Achenmühle eine Einhausung, die in die Hanglage integriert werden kann. So kann für Anwohner und Natur eine zumutbare Lösung für Lärmschutz, Landschaftsschutz und Tourismus geschaffen werden.

Antrag 5: Einwand zu Lärm-Immissionen – Rohrdorf Ost

- Die in der Planung vorhandene Lücke zwischen der geplanten Lärmschutzwand des Rasthauses Samerberg Süd und dem als Seitenablagerung gekennzeichneten Wall (im Süden der Autobahn) beträgt rund 200 Meter (Bau-km 62+600 bis Bau-km 62+800). Die besondere Lage durch die Ausfahrtspur lässt einen hohen Lärmpegel beim Anfahren der LKW aus dem Parkplatzbereich erwarten.

Zusätzlich wird die Autobahn hier über das hochliegende Brückenbauwerk der Ortsverbindungsstraße von Rohrdorf nach Lauterbach geführt, was zu einer weitreichenden Lärmabstrahlung zu den nahegelegenen Siedlungsstrukturen führt.

Die Gemeinde Rohrdorf fordert eine durchgängige Lärmschutzwand in diesem Bereich, um die Lärmimmissionen in Rohrdorf Ost deutlich zu reduzieren.

Antrag 6: Einwand zu Lärm-Immissionen – Rohrdorf Nord und Thansau

- Im Bereich Rohrdorf Nord (Bau-km 60+600 bis Bau-km 61+500) soll auf einer Länge von ca. 900 Metern für die anliegenden Wohnhäuser und für den Ortsteil Thansau ein Lärmschutz erstellt werden. In diesem Bereich sind bereits teilweise Seitenablagerungen bis zu +6,0 Meter über GOK eingeplant. Die Seitenablagerungen sollen als Lärmschutz definiert werden, zusätzlich soll eine Schallschutzwand die Gebäude nördlich der Autobahn bei Bau-km 61+400 sowie den südlichen Ortsbereich von Thansau schützen. Durch Reflexionen an der Schallschutzwand Rohrdorf Süd ist mit einer Erhöhung der Schall-Immissionen auf der Nordseite zu rechnen.

Antrag 7: Grundsätzliche Einwendung

Der sechsspurige Ausbau der Bundesautobahn A 8 im Bereich von Rosenheim bis Achenmühle ist im derzeit noch aktuellen Bundesverkehrswegeplan aus dem Jahre 2003 im vorrangigen Bedarf vorgesehen. Dieser Bundesverkehrswegeplan wird derzeit überarbeitet und aktualisiert und soll im Jahre 2015 vom Bundestag verabschiedet werden.

Nach einem Schreiben des Bundesverkehrsministeriums vom 22.05.2014 werden im Zuge der Vorbereitungen zum Bundesverkehrswegeplan 2015 alle noch nicht im Bau befindlichen Maßnahmen aus dem Bundesverkehrswegeplan 2003 nochmals grundlegend auf den Prüfstand gestellt. Nachdem mit dem Ausbau der Bundesautobahn A 8 zweifelsfrei noch nicht begonnen wurde, ist daher seine Aufnahme und seine Kategorisierung im Bundesverkehrswegeplan 2015 zumindest zweifelhaft.

Somit wird derzeit ein Planfeststellungsverfahren betrieben, das im Falle einer Nichtaufnahme des Projektes in den Bundesverkehrswegeplan 2015 oder seiner dortigen minderen Kategorisierung ohne die erforderliche Bedarfsfeststellung und Planrechtfertigung, sowie ohne jegliche politische Legitimation ist.

Es wird also ein Planfeststellungsbeschluss angestrebt, bei dem eine tatsächliche Umsetzung im derzeitigen Stadium in Anbetracht der engen finanziellen Spielräume und der politischen Unwägbarkeiten zweifelhaft ist. Damit werden ohne Not erhebliche Ressourcen der öffentlichen Verwaltung verschwendet.

- **Wir fordern die Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens bis zur Veröffentlichung und Auswertung des neuen Bundesverkehrswegeplans.**